

Friedrichsdorf, 06.09.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten, die folgende Anfrage der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 aufzunehmen:

Anfrage zum Stand der Grabkartei

Vorbemerkung:

In den vergangenen Wochen wurde die FDP-Fraktion auf die Einebnung eines Kindergrabes vor Ablauf der Nutzungsdauer von 25 Jahren ohne vorherige schriftliche Information der Grabeigner angesprochen. Hintergrund war wohl der Eindruck der Verwaltung der Verwilderung des Grabes und dass keine nutzungsberechtigte Person in der betreffenden Grabkartei eingetragen war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie häufig konnte in den letzten fünf Jahren keine nutzungsberechtigte Person kontaktiert werden, weil diese nicht in der entsprechenden Grabkartei hinterlegt war?
2. Bei wie vielen Gräbern besteht die Gefahr eines ähnlichen Ablaufes, weil keine nutzungsberechtigte Person in der entsprechenden Grabkartei eingetragen wurde?
3. Gibt es seitens der Verwaltung Aktivitäten, um solche Lücken in der Datei zu füllen, bevor es zu einem konkreten Anlass kommt?
4. Ist diese Datei digitalisiert oder liegt sie bisher in Papierform vor? Wenn sie bislang nicht digitalisiert wurde, wann plant der Magistrat die Digitalisierung?
5. Welche Kontaktdaten der nutzungsberechtigten Person werden in der Datei erfasst?
6. Werden beim Eindruck der Verwilderung - neben einem Hinweisschild an der betreffenden Grabstätte - die nutzungsberechtigten Personen auch direkt und persönlich kontaktiert - wenn diese in der Datei hinterlegt sind?
7. Wer entscheidet, ob bei einer Grabstätte eine Verwilderung vorliegt? Obliegt dabei die Entscheidung einer Einzelperson oder wird das "Vier-Augen-Prinzip" angewandt?
8. Was geschieht mit den durch die Verwaltung entfernten Grabsteinen, die normalerweise Eigentum der Grabeigner sind?

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender